



Erscheint
wöchentlich einmal Samstag.
Abonnementspreis bei der Post
pr. Qu. 80 Pf.
In Partien durch die Exp. direkt
bezogen, billigerer Preis.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

(Organ der Allg. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter, der Vereinigung der deutschen Schmiede, sowie
der Metallarbeiter-Fachvereine Deutschlands.)

Inserate die dreispaltige Petit-
zeile 20 Pf., Kassen- und Ver-
sammlungsanzeigen, sowie Ar-
beitsmarkt 10 Pf. die Zeile.
Red. u. Expedition: Nürnberg,
Weizenstraße 12.

Nr. 12.

Nürnberg, 20. März 1886.

4. Jahrgang.

An unsere geehrten Abonnenten.

Unsere Postabonnenten ersuchen wir hierdurch, das Abonnement noch vor Ablauf des Quartals zu erneuern, damit keine Unterbrechung in der Zustellung eintritt und keine Nachtragsgebühr für verspätete Bestellung zu entrichten ist.

Die Filialexpeditionen ersuchen wir um Einsendung der noch ausstehenden Abonnementsbeträge und um baldige Angabe des Bedarfs im neuen Quartale.

Die Expedition der
„Deutschen Metallarbeiterzeitung.“

Sozialistengesetz und Arbeitervereine.

In einer der jüngsten Nummern der von dem konservativ-liberalen Professor Dr. Böhmert herausgegebenen „Sozial-Correspondenz“ finden wir einen Artikel über Arbeitervereine, in welchem es wörtlich heißt:

„Das Sozialistengesetz hat die Aufhebung einer großen Zahl von Arbeitervereinen zur Folge gehabt. Die Ursache des Einschreitens wider die letzteren bildete natürlich der sozialdemokratische Charakter derselben und von diesem Standpunkte läßt sich nichts gegen die getroffene Maßregel sagen. Sieht man nun aber von den sozialdemokratischen Bestrebungen ab, so ist zuzugestehen, daß in manchen jener Vereine ein werthvolles bildendes und erzieherisches Element für den Arbeiterstand lag. Die Mitglieder fanden hier kleinere oder größere Bibliotheken und Lesezimmer vor; nicht ganz selten waren Unterrichtskurse mit den Vereinen verbunden, häufig wurden regelmäßige Vorträge, und zwar keineswegs immer parteipolitischen Inhalts, von Mitgliedern wie von außerhalb herangezogenen Kräften gehalten. Für den Ausfall dieser seit 1878 unterdrückten Vereinigungen hat sich nur ganz ausnahmsweise ein Ersatz gebildet. Das Vereinswesen unserer Arbeiter nach jener Zeit hat vielmehr die Richtung genommen, daß lediglich die leidenschaftlichen Anhänger der Sozialdemokratie in mehr oder minder versteckten Conventikeln zusammenhalten, auf welche letzteren der eigentliche Zusammenhang der Partei beruht, von wo aus die Wahlen geleitet werden u. s. w. Die große Masse des sozialdemokratischen wie nicht sozialdemokratischen gesinnten Arbeiterlandes dagegen entbehrt seitdem fast vollständig der Vereinsbildungen. Wenn man an Stelle der somit entstandenen Lücke einen Gewinn in anderer Richtung, namentlich einen engeren Anschluß des Arbeiters an die Häuslichkeit, eine Förderung des Familienlebens beobachtet hätte, so wäre hier gewiß keinerlei Verlust zu beklagen. Aber das ist nicht der Fall. Wir glauben vielmehr zu der Behauptung berechtigt zu sein, daß die Neigung zum Wirthshausbesuch und Vergleich im Arbeiterstande in Folge jenes Umstandes vielfach begünstigt worden ist. So viele Männer jugendlichen Alters, die Tags über schwere körperliche Arbeit verrichten müssen, wissen gar nicht, wie sie die Abende nützlich und gefittet verbringen sollen. Daheim sitzen mögen und können sie nicht. Womit hätten sie sich auch dort zu beschäftigen, da es ihnen gewöhnlich an einem warmen Zimmer, an geeigneter Lektüre und sonstiger Anregung fehlt. Sie wollen Menschen um sich sehen, und die finden sie nur in der — Kneipe. Was sie solchergehalt als Unverheiratete beginnen, wird oft genug auch nach Gründung einer eigenen Familie fortgesetzt.“

So die „Sozial-Correspondenz“ des Herrn Professor Böhmert. Die schwachen Versuche, welche gemacht werden, dem Sozialistengesetz wenigstens bis zu einem gewissen Grade eine gute Wirkung zuzuschreiben, sollen

uns hier nicht kümmern. Um so mehr Gewicht aber müssen wir legen auf das Eingeständniß: daß in vielen der vom Sozialistengesetz betroffenen Vereine „ein werthvolles bildendes und erzieherisches Element für den Arbeiterstand lag“ und daß sich für den Ausfall diese Vereinigungen „nur ganz ausnahmsweise ein Ersatz gebildet habe.“ Damit ist unumwunden zugegeben, daß culturelle Bestrebungen der Arbeiter in erheblichem Maße unter Berufung auf das Sozialistengesetz unterdrückt worden sind. Für weite Kreise des arbeitenden Volkes hat das Sozialistengesetz nicht nur den Genuß des landesgesetzlich geregelten Vereins- und Versammlungswesens, sondern auch die reichsgesetzlich zum Zwecke der Erlangung günstigerer Arbeitsbedingungen gewährleistete Coalitionsfreiheit illusorisch gemacht. So manche Arbeiterorganisation, der es lediglich auf den Gebrauch dieser Freiheit ankam, ist dem Sozialistengesetz zum Opfer gefallen. Hier und da stützten bekanntlich die Polizeibehörden ihr Verbot solcher Organisationen hauptsächlich auf die Behauptung: daß die Leiter der Vereinigung „notorische Sozialdemokraten“ seien. Vielen anderen Vereinen dieser Art werden seitens der Behörden unter Berufung auf Landesgesetze alle nur erdenklichen Schwierigkeiten bereitet und Hindernisse in den Weg gelegt, so z. B. daß man sie als „politische“ Vereine erklärt, die bekanntlich nicht miteinander in Verbindung treten dürfen.

Durch Unterdrückung und Verhinderung der Arbeitercoalition wird in erster Linie das Klasseninteresse der Arbeiter hart getroffen. Dieses Interesse ist als sozial-ökonomische Macht unzweifelhaft vorhanden und hat als solche ihre volle Berechtigung und Anspruch auf Befriedigung. Das natürliche Solidaritätsgefühl in der Arbeiterklasse ist ebenfowohl eine wirtschaftliche Potenz, wie der individualistische Egoismus des Unternehmers. Um die Erzeugung des Klassenhasses aus dem Klasseninteresse des Arbeiters zu verhindern, bezw. der weiteren Erzeugung, Verbreitung und Stärkung Einhalt zu thun, müßten die herrschenden Klassen selbst lebhaft wünschen, daß das Solidaritätsgefühl auf dem Boden der Coalition sich Geltung verschafft, im Ringen nach Bildung und besserer Lebenslage. Der isolirt stehende, auf sich selbst angewiesene, vom subjektiven Gefühl der wirtschaftlichen Abhängigkeit, der Ungleichheit und Hilflosigkeit erfüllte Arbeiter, wird sehr leicht auch von den Gefühlen des Hasses und des Neides gegen diejenigen erfüllt, denen er mit seiner Arbeitskraft unterworfen ist.

Die Arbeiter nicht hindern in der Ausübung der Coalitionsfreiheit, in der Wahrung und Förderung ihrer Klasseninteressen, deren Berechtigung ganz zweifellos ist, — das ist das beste Mittel gegen den so oft und viel berufenen Klassenhaß und sein Ueberstülthen. Der Klassenhaß wird da am entschiedensten und wirksamsten erzeugt

und genährt, wo das Recht der Bethätigung des natürlichen Solidaritätsgefühls zum „Unrecht“ gestempelt und unterdrückt wird.

Die Arbeiter bedürfen der Freiheit; es ist die unentbehrliche Lebensluft für ihre sozialen Bestrebungen, die allerdings mit „Vertrauensseligkeit“, wie man sie auf gewisser Seite wünscht, nichts gemein haben, sondern dem Selbstbewußtsein Rechnung tragen.

Sowohl, Freiheit für die Arbeiter! Wer sie ihnen weigert, der arbeitet bewußt oder unbewußt sicherer auf den gewaltsamen Umsturz hin, als alle Dynamithebeln zusammengenommen. Nicht mit Unrecht zittert man vor dem Sclaven, der plötzlich die Kette bricht, während das Warten des freien Mannes Vertrauen einflößt. Wilde Gedanken von Haß und Rache werden durch nichts so sicher gebannt, als durch geistige Arbeit, wie sie insbesondere die Arbeiterfachvereine, ihre Bezirksräte u. u. sich zur Aufgabe gemacht haben, — durch geistige Arbeit, welche mit freiem Sinn die Verhältnisse des Lebens durchdenkt und sich mit männlicher Offenheit der Erreichung eines bestimmten Zieltes widmet. Wahrheit und Offenheit in der Freiheit — das ist das große Mittel, welches allein zu verhindern vermag, daß die Menschheit wieder mit der Barbarei beginnt, wenn eine Culturperiode sich ausgelebt hat und ein neues Zeitalter beginnt.

Darum sollte man die Arbeiter nicht nur gewähren lassen, wenn sie ersten Blickes ihre Lage prüfen, wenn sie, statt sich finstern Groll und Zagen hinzugeben, ihr Auge dem Sonnenlichte eines neuen Zeitalters zuwenden und die Mittel und Wege erwägen, wie dasselbe ohne Appell an die brutale Gewalt herbeizuführen sei; man sollte sich freuen, daß die Arbeiter darauf aus sind, sich als menschliche Wesen, im Bewußtsein ihres Rechtes und ihrer höheren Bestimmung jene Freiheit zu erringen, die nur Dem Segen bringt, der sie errungen hat. Man sollte nicht die Gefahr, sondern den Anfang der Rettung aus einer großen Gefahr in der Arbeiterbewegung und den Arbeitercoalitionen ganz besonders erblicken. Was sich davon an's Licht des Tages wagt, das kann aus rechtlichen Motiven keiner fürchten, während die geheimen, im Sumpfe der anarchistischen Tendenz reifenden Bildungen das öffentliche Leben vergiften und fühlbar zum gewaltsamen Umsturz drängen, ohne daß die Polizei mit all ihrer Macht sie hindern könnte.

In dieser Hinsicht sind die Eingeständnisse des Herrn Professor Böhmert, so vorsichtig und bedingter Weise sie auch gemacht sind, sehr schätzenswerth. Sie illustriren zugleich in höchst eigenthümlicher Weise die „Befriedigung“ welche die Regierung in ihrer jüngsten „Denkschrift“, betreffend die „Erfolge“ des über Berlin, Hamburg, Altona und Leipzig verhängten kleinen Belagerungszustandes darüber ausdrückt, daß es gelungen sei, der Aus-

breitung der fachgemerblichen Organisationen der Arbeiter Schranken zu setzen. Eine unmotivirtere „Befriedigung“, wie diese, ist schwerlich denkbar!

Betriebseinrichtung zur Verhütung von Unfällen.

Die Berufsgenossenschaften haben nach dem Unfallversicherungsgesetz vom 6. Juli 1884 nicht nur die Aufgabe, die Arbeiter gegen die materiellen Folgen der ihnen im Betriebe zustößenden Unfälle zu sichern, sondern auch durch Schutz-Vorrichtungen und geeignete Verhaltensvorschriften die Unfälle überhaupt zu verhüten bez. auf ein möglichst niedriges Maß herabzumindern und diese zweite Aufgabe ist entschieden als die wichtigere zu bezeichnen. Von dieser Ansicht ausgehend hat die nordwestliche Eisen- und Stahl-Berufs-genossenschaft in Hannover die nachfolgenden Vorschriften ausarbeiten lassen, von welchen nur zu wünschen, daß sie nicht bloß auf dem Papier stehen bleiben, sondern strikte durchgeführt werden.

1. Sämtliche Maschinen und Triebwerke (Räder, Riemen etc.) müssen, soweit solches unbedingt durch den Zweck derselben ausgeschlossen wird, so eingefriedigt werden, daß Vorübergehende nicht von irgend einem beweglichen Theile des Werkes erfaßt werden können. Alle Ruppelungen und Stellringe müssen außen glatt sein, d. h. es dürfen keine Schraubentöpfe oder Muttern vorstehen. Vorragende Peile, welche sich in von Menschen erreichbarem Umkreise befinden, müssen umkapselt werden.

Bei Neuanlagen und Erweiterungen sind zwischen den einzelnen Maschinen für Wege (auf denen Materialien transportirt werden) mindestens 1 m, für Durchgänge mindestens 0,6 m Raum zu lassen.

2. Die Motoren sind mit Signalvorrichtungen zu versehen, durch welche den Arbeitern der von den bezüglichen Motoren abhängigen Werkstätten das Anlassen und Stillsetzen der Betriebsmaschinen angekündigt werden kann.

3. Treppen sind überall mit einem handlichen, festen Geländer zu versehen. Die Stufen sind sorgfältig in gutem Zustande zu erhalten.

4. Die erhöhten Punkte, Bühnen, Gallerien, Rampen und dergl., welche sich in den Fabrikräumen oder auf den Fabrikplätzen befinden, müssen, wenn sich solches nicht aus Gründen des Betriebszweckes verbietet, so eingefriedigt werden, daß Niemand von denselben ohne weiteres herabfallen kann. Desgleichen sind Gruben und Oeffnungen entweder mit Einzäunungen zu versehen oder so zugudecken, daß Niemand hinein fallen kann.

6. Die Fabrikräume sind ordentlich zu ventiliren, damit die schlechte Luft oder die beim Ofenbe-

trieb sich bildenden Gase regelmäßig abziehen. Ganz besonders ist für Ventilation der Schmiedewerkstätten, Siebhallen und solcher Räume zu sorgen, in denen Sand oder Thon gemahlen wird. Desgleichen sind die offenen Hallen so mit Thüren zu versehen, daß die Arbeiter gegen den Aufzug geschützt werden können.

8. Die vorhandenen Aufzüge sind mit gut funktionirenden Fangvorrichtungen oder Geschwindigkeitsbremsen zu versehen. Die Oeffnungen der Fahrkähte auf den oberen Bühnen sowie die unteren Zugänge der Aufzüge müssen eingefriedigt werden. Wo die oberen Bühnen nicht eingefriedigt sind, sind dieselben mit Fallgattern zu versehen, welche beim Aufzuge des Fördergefäßes sich selbst öffnen und beim Niedergang desselben sich selbstständig schließen.

Außerdem müssen Signalvorrichtungen vorhanden sein, ohne deren Benutzung der Aufzug nicht in Bewegung gesetzt werden darf.

Ebenso müssen Fallwerke eine entsprechende Umzäunung haben.

7. Am hydraulischen Krahn und an sonstigen Hebewerkzeugen müssen starke Fangringe oder selbstthätig wirkende Ventile vorhanden sein, welche mit Sicherheit den Hub begrenzen und so verhindern, daß die Plunger die Führung verlieren und umhürzen.

An sämtlichen Krahn- und Hebewerkzeugen ist die Tragfähigkeit in sichtbarer Weise zu vermerken. Die Ketten der Krähne und Hebewerkzeuge müssen mindestens jährlich einmal ausgeglüht werden und dürfen in Bezug auf ihre Maximalleistung mit nicht mehr als 2 kg pro Quadratmillimeter Querschnitt beansprucht werden.

8. Die Druckpumpen und Windleitungen müssen mit Sicherheitsventilen versehen sein. Die Rohre der Wasserleitungen sind so zu verlegen, daß bei vorkommenden Unfällen die Leitung nicht verletzt und so ein Versagen des hydraulischen Mechanismus verhütet wird.

9. Gerüste dürfen nur aus gesundem, kernigem Holz oder aus solider Eisenkonstruktion hergestellt werden. Die Laufbretter sollen nicht unter 50 mm stark und auf mindestens 3 m Abstand unterstützt sein. Die Gerüste selbst sollen eine Breite von mindestens 0,70 m haben.

10. An erhöhten Arbeitspunkten und auf Gerüsten sind in genügender Vertheilung Sammelkästen für Werkzeuge, Materialien und Abfälle anzubringen.

11. Zu Arbeiter, welche auf Gerüsten ausgeführt werden, dürfen nur solche Arbeiter verwendet werden, welche nach ihrer eigenen Erklärung schwindelfrei sind.

12. Bei allen Arbeiten an solchen Stellen, wo das Vorhandensein von Wasser (Bassins, Flußläufe etc.) die Gefahr des Ertrinkens einschließt, muß, sofern eine genügende Einfriedigung des Wassers nicht

ausführbar, für genügende Rettungsapparate (Seile, Faken, Bojen, Dracken) gesorgt werden.

13. Die Wege in den Fabrikräumen und auf den Werkplätzen sind derartig frei, fest und thunlichst eben zu halten, daß die Arbeiter bei rascher Entfernung im Falle ungewöhnlicher Ereignisse auf keine Hindernisse stoßen. Desgleichen sind diejenigen Räume, in denen durch unvorhergesehene Vorfälle Explosionen, starke Gasausströmungen, Brand oder dergl. entstehen können, mit unverschlossenen Thüren zu versehen, welche nach außen aufgehen.

14. Bei eintretender Dunkelheit sind die Fabrikräume, sowie die Werkplätze genügend zu erleuchten und ist namentlich dafür Sorge zu tragen, daß die Wege überall ausreichend übersehen werden können. — Diejenigen Räume, in welchen Triebwerke durchgehen, müssen, im Falle sie durch Tageslicht nicht genügend erhellt sind, auch bei Tage künstlich beleuchtet werden.

15. Bei sämtlichen Feuerbetrieben oder bei solchen Werkstätten, in denen leicht entzündliche Stoffe gebraucht bzw. verarbeitet werden (Tischlerei, Backwerkstätten etc.) ist für genügende Löschvorrichtungen Sorge zu tragen, derartige Räume müssen mehrere Ausgänge mit nach außen schlagenden Thüren haben.

16. In jedem Betriebe ist nach Maßgabe der Größe desselben für genügendes Verbandmaterial und einfache Arzneimittel Sorge zu tragen und durch Anschlag in den Arbeitsstätten bekannt zu geben, wo dieselben erhältlich sind.

17. An jeder Arbeitsstelle, Werkstätte, sowie in den Parterrhäusern ist außerdem eine Anweisung in Plakatform anzubringen, nach welcher sich die Arbeiter bezüglich der ersten Behandlung Erkrankter und Verletzter richten können. Neben diesem Plakatanfslage sind gleichfalls die allgemeinen Sicherheitsvorschriften für industrielle Betriebe zur öffentlichen Kenntnißnahme auszuhängen.

18. Jedem einzelnen Arbeiter ist bei seiner Aufnahme eine gedruckte Zusammenstellung der erlassenen allgemeinen und speziellen Vorschriften und der Anweisung zur ersten Behandlung Erkrankter und Verletzter einzuhändigen, über deren Empfang der Arbeiter alsdann eine Bescheinigung auszustellen hat.

19. Die Betriebsunternehmer sind verpflichtet, sich mit denjenigen speziellen Schutzvorrichtungen (Drillen, Masken, Schirme, Rettungswerkzeuge, maschinelle Einrichtungen etc.) zu versehen, welche von der Genossenschaftsversammlung vorgeschrieben sind.

Eine Unterstützungskasse für arbeitslose Metallarbeiter in Berlin.

+ Berlin, im März 1886.

Nach einem Berichte des „Berliner Volksblatt“ tagte kürzlich hier eine Versammlung von Metallarbeitern, die

Die Organisation der Gesellen in den alten Innungen.

V.

Das Wachstum der Städte war nur möglich gewesen durch ihre siegreichen Kämpfe wider den Feudaladel. Je reicher die ersteren wurden, um so ärmer wurde dieser; welcher Bezugs noch beschleunigt wurde durch das immer weitere Umsichgreifen der Geldwirtschaft an Stelle der Naturalwirtschaft. Wie diese Entwicklung nach und nach zur vollständigen Verarmung eines großen Theils der Adelsgeschlechter führte, haben wir hier nicht zu untersuchen, für unser Thema hat nur eine Folge derselben besonderes Interesse: Die Reduzirung, bezw. Auflösung der Gesehlschaften des Adels. Die entlassenen Lehnsleute strömten in die aufblühenden Städte, widmeten sich dem Handwerk und bewirkten so vielfach eine Uebersehtheit desselben. Wo der Markt ein großer war, zum Beispiel im Tuchgewerbe am Niederrhein, in der Leinenindustrie Flanderns etc., führte die Erscheinung zur Weiterentwicklung des Industriebetriebes, vom Kleinbetrieb zur Manufaktur, wo aber das Absatzgebiet beschränkt, lokaler Natur war, da wußten die Meister sich keinen andern Rath als allerhand Einschränkungsmaßregeln auszubeden. Unter sich suchten sie die Konkurrenz dadurch abzuschwächen, daß sie vorschrieben, wie viel Gesellen ein Meister höchstens halten, wie viel Lehrlinge er höchstens ausbilden, welche Werkzeuge er anwenden, welche Preise er nehmen durfte — Maßregeln, die uns heute kleinlich und verächtlich vorkommen, die aber zum großen Theil diktiert worden waren von dem Gebot des Kampfes

um's Dasein. Noch kleinlicher waren Mittel und Mittelchen, mittels deren sie die Meisterwerbung erschweren oder ganz und gar zum Privilegium der Meistersöhne zu gestalten wußten. — Die Begünstigungen waren oft so schreiend, daß der Rath eingreifen mußte, wie 1391 bei den Metzgern in Basel (Schanz) — und so mußte sich ein sozialer Klassengegensatz herausbilden, der um so schroffer wurde, als die Meister obendrein bestrebt waren, das Knechtsverhältniß ihrer Gesellen aufrechtzuerhalten, das jetzt gar keine Existenzberechtigung mehr hatte, und das auch, je mächtiger die Gesellenverbindungen wurden, so verhaßt wurde, daß selbst der Name Knecht, der ursprünglich durchaus nichts Verächtliches gehabt hatte, in vollständigen Mißcredit gerieth, und fast überall mit Ausnahme einiger zurückgebliebener Gewerbe dem Namen Geselle wich, bis dieser in neuerer Zeit, weil ein heute überlebtes Verhältniß andeutend, ebenfalls auf den Aussterbe-Stat gesetzt wurde.

Dieser Umwandlungsprozeß des Namens gemäß dem veränderten Stande der Beziehungen ist eine überaus interessante und charakteristische Erscheinung. Heute finden wir den Namen Knecht nur noch in ganz wenigen Gewerben an, die in der Art ihres Betriebes stationär geblieben sind. So rehet man hier und da wohl noch von Fleischerknechten, von Mühlknappen — in den Riesenschlächtereien von Cincinnati und Chicago, in den Dampfmühlten von Budapest aber hat diese Bezeichnung absolut keinen Sinn. Dagegen ist der Name Bergknappe für das gebundene Verhältniß der Bergarbeiter recht bezeichnend. Ähnlich verhält es sich mit dem Namen Geselle. Auch dieser bezeichnet eine ihrem Wesen nach

zurückgebliebene Industrie, er deutet auf gewisse unheimliche Zustände hin, eine Abgeschlossenheit des betreffenden Gewerbes der großen Masse der Andern gegenüber. Vor hundert Jahren noch würde jeder Geselle es als eine Beleidigung empfunden haben, hätte man mit Bezug auf ihn den Ausdruck Arbeiter gebraucht — heute läßt der um Lohn Arbeitende sich für seine Stellung dem Meister — Prinzipal — gegenüber höchstens die Bezeichnung Gehilfe gefallen, sonst aber ist er stolz darauf, Arbeiter zu heißen. Knecht — Geselle — Arbeiter! In diesen drei Namen spiegelt sich ein ganzes Stück Weltgeschichte.

Wie wurde der Knecht Geselle? In der Organisation und durch die Organisation. — Sobald ein Zusammenschluß der Knechte stattfindet, taucht in den alten Urkunden auch der Name Geselle auf. Daß aber der Name Geselle thatsächlich auch ein anderes Verhältniß zu den Meistern kennzeichnet, dafür zeigt nichts deutlicher als der Charakter derjenigen Verbindungen, die sich Gesellenschaften nennen.

Die Gesellenschaft steht von Anbeginn an in keinerlei grundsätzlichen Gegensatz zur Bruderschaft. Wie aus einer ganzen Reihe von überkommenen Urkunden hervorgeht, bestehen beide Organisationen vielfach nicht nur nebeneinander, sondern sogar in einem so innigen Verhältniß zu einander, daß sie u. a. gemeinsame Vorstände, Kassirer etc. haben. Man wird also wohl nicht fehl gehen, wenn man zunächst die Gesellenschaft als eine Ergänzung der Bruderschaft bezeichnet, die vielleicht überall da in's Leben trat, wo der Bruderschaft die Statuten eine Anpassung an die neuen Verhältnisse unmöglich machten. In gewissem Sinne mag das Ver-

sch mit der „Stellungnahme der Berliner Metallarbeiter zur Gründung einer Unterstützungs-kasse für Arbeitslose“ beschäftigt. Als Referent sprach der Medailleur Herr Krohm, welcher die Errichtung einer derartigen freien Hilfskasse befürwortete und die Möglichkeit der Gründung und Aufrechterhaltung einer solchen darzutun suchte. Neben ging dabei von der Annahme aus, daß jeder Berliner Metallarbeiter durchschnittlich dreizehn Wochen im Jahre arbeitslos und der Unterstützung durch die Kasse bedürftig sei. Er schlug vor, die regelmäßigen Mitgliedsbeiträge auf 50 Pf. wöchentlich festzusetzen und vom Eintrittsgeld mindestens je 1 Mk. zur Bildung eines Reservefonds und je 20 Pf. zur Anschaffung der Statutenbücher zu verwenden, sowie Anspruch auf Unterstützung nur den nachweislich unverschuldeten Arbeitslosen einzuräumen. In der mehrstündigen antworteten Diskussion bezweifelte u. A. Herr Bremer die Möglichkeit, ohne Zugrundelegung und Vorhandensein einer verlässigen Arbeitslosigkeit-Statistik für alle Berliner Metallindustrie- und Gewerksbranchen ein geeignetes Statut zu einer existenzfähigen derartigen Unterstützungs-kasse auszuwickeln. Auch sei ohne amtliches statistisches Material das vom Gesetz geforderte Sachverständigen-Gutachten, sowie eine Genehmigung der Behörde zur Errichtung der Kasse nicht zu erlangen. Herr Schulz und andere Redner machten unter Hinweis auf die erfolgte polizeiliche Auflösung der Mannheimer „Allgemeinen Vereinigung der Metallarbeiter Deutschlands“ gewisse Bedenken geltend, und sprachen die Befürchtung aus, daß eine centralisierte freie Hilfskasse für Arbeitslosen-Unterstützung leicht von demselben Schicksal betroffen werden dürfte. Herr Günther hielt solche Befürchtung für unbegründet. Auch solle man nicht, meinte er, a tout prix (um jeden Preis) und bei jeder Gelegenheit das Prinzip der Staatshilfe als unumgängliche Vorbedingung hinstellen und behaupten, ohne dieses Prinzip könnte der Arbeiter nichts erreichen. Ferner suchte er die Lebensfähigkeit einer derartigen Hilfskasse nachzuweisen und betonte, daß den Regierungen das Entstehen einer solchen Kasse angenehm sein würde und sie daher demselben eher fördernd als feindlich gegenüberstehen würden. Herr Gottfried Schulz trat hierauf mit Entschiedenheit für den Standpunkt ein, daß derartige Kassen Staatssache und nur mittelst Staatsmitteln existenzfähig zu machen seien, was dem Referenten Herrn Krohm veranlaßte, in seinem Schlussworte sich gegen die Widersprüche zu wenden, in welche gegenwärtig so oft Diejenigen gerietten, die da heute für „Freie Hilfskassen“ gegen „staatliche Zwangskassen“ und morgen für „Staatskassen“ gegen „Freie Hilfskassen“ Partei ergreifen. Die Versammlung möge deshalb getrost eine Statutenentwurfs-Commission wählen und beherzt den ersten Schritt zur Errichtung einer Arbeitslosen-Unterstützungskasse wagen. Da jedoch bei der Abstimmung hierüber das Resultat zweifelhaft blieb, entschied man sich zuletzt dafür, die ganze Angelegenheit

bis nach erfolgter Entscheidung des Polizeipräsidenten über das Statut der „Vereinigung der Metallarbeiter Berlins“ zu vertagen.

So der Bericht im „B. B.“
Nach Ansicht des Schreibers dieser Zeilen wäre es gut, wenn sich die Berliner Metallarbeiter dieses Projekt aus dem Sinn schlagen würden, um nicht Zeit, Mühe und Geld nutzlos zu opfern. Denn welcher Metallarbeiter ist im Stande, wöchentlich 50 Pf. Beitrag an eine solche Kasse zu bezahlen? Nur eine Minderzahl besser bezahlter Arbeiter. Wenn es wahr wäre, daß im Durchschnitt jeder Berliner Metallarbeiter jährlich 13 Wochen arbeitslos ist, was würde eine solche Kasse event. bei 50 Pf. Wochenbeitrag Unterstützung zahlen können? Hat Herr Krohm das auch ausgerechnet? Hier folge das Exempel: Angenommen, die Kasse hat 1000 Mitglieder, so gibt das bei 50 Pf. Wochenbeitrag jährlich die Summe von 26000 Mk., die zur Unterstützung verwendet werden können. (Das Eintrittsgeld betrachte ich als einen Theil des Reservefonds). Wenn 1000 Mitglieder je 13 Wochen arbeitslos sind, so könnte also jedem pro Woche die Summe von — 2 Mark — sage und schreibe zwei Mark — als Unterstützung bezahlt werden. Nach Abzug des wöchentlichen Beitrags von 50 Pf. bleibt wirkliche Unterstützung von Mk. 1,50; will man aber während der Arbeitslosigkeit keinen Beitrag erheben, so ist die Kasse eben nur im Stande, 1,50 Mk. zu zahlen. — Aus was aber sollen die Verwaltungskosten bestritten werden? — Wenn also Herr Krohm von der Annahme ausgeht, daß die Berliner Metallarbeiter im Jahre 13 Wochen durchschnittlich arbeitslos sind, so hätte er doch auch gleich bemerken sollen, was die Mitglieder dann evtl. Unterstützung erhalten. Rechnen, immer hübsch rechnen!

Ich halte deshalb dafür, daß sich die Metallarbeiter nicht nur in Berlin, sondern in ganz Deutschland, bevor sie an die Gründung einer Arbeitslosen-Unterstützungskasse denken, erst ordentlich Mühe geben müssen, eine gute Gewerkschaftsorganisation zu schaffen.

Zur 4. ordentlichen Generalversammlung der Allg. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.

Wir haben wieder eine große Anzahl Einsendungen erhalten, deshalb sehen wir uns wiederholt veranlaßt, zu bemerken, daß wir nur die in den Einsendungen berührten wichtigsten Punkte berücksichtigen können. Man möge es zumal unterlassen, uns alle Anträge, die zur Generalversammlung gestellt werden, behufs Veröffentlichung in unserem Blatte zu übersenden, da diese Anträge, wenn rechtzeitig gestellt, ja vom Vorstande vor der Versammlung im Druck veröffentlicht und den Filialen zugesandt werden.

Von Genossen Walz in Reutlingen wird zu den Anträgen des Vorstandes geschrieben:

„In dem vom Vorstand vorgeschlagenen Statutenentwurf ist zu § 7 Abs. 6 ein Zusatz, welcher lautet:

Die Mitglieder dürfen außer dieser nur noch einer freien Kasse angehören.

Würde dieser Passus von der Generalversammlung angenommen, so wäre das ein schreiendes Unrecht gegen viele alte Mitglieder, weil viele indirekt gezwungen sind, in Fabriklassen zu zahlen, da dies aber Zwangsklassen sind, so bliebe nichts anderes übrig, als aus unserer Kasse auszutreten, denn aus der Fabrikklasse auszutreten, geht jedenfalls schwerer. Dadurch würden aber viele Mitglieder schwer geschädigt.

Wir hoffen zwar, daß die General-Versammlung so vernünftig sein wird, entweder diesen Passus zu streichen oder die Fabriklassen für die Mitglieder noch gelten zu lassen.“

Genosse Junge in Eßlingen berichtet:

„In der vom Vorstand beantragten Statutenänderung sind in verschiedene §§ Strafen aufgenommen.

Wir, im Einverständnis mit den Filialen Göppingen, Cannstatt und Gaurndau, sind der Ansicht, daß es einer freien Hilfskasse nicht würdig ist, Strafen einzuführen. Wir haben §§ in den Statuten, die uns gestalten, auch ohne Strafen auszukommen, z. B. Entziehung der Krankengelder für 3 und 6 Tage bis auf die Dauer der Krankheit. Ferner Ausschluß eines Mitgliedes wegen verschiedener Vergehen.

Werden diese §§ von den Ortsverwaltungen streng gehandhabt, so sind andere Strafen überflüssig. Ueberhaupt glauben wir nicht, daß das Einziehen der Strafen genau zu controliren ist.“

Die Genossen D. Däbel und G. Klippert in Cassel theilen mit, daß sie u. a. folgende Anträge stellen:

1) Die Errichtung einer Kasse mit ca. 25 Pf. wöchentlichem Beitrag.

2) Den Sitz der Kasse an einen Ort zu verlegen, wo der durchschnittliche Lohn geringer ist, als in Hamburg.

Genosse Hahn in Nalen schlägt vor:

„Die zu Oftern stattfindende Generalversammlung wolle eine Klasse einführen, welche bei einem wöchentlichen Beitrag von 50 Pf. eine Krankenunterstützung von 3 Mk. pro Arbeitstag = 18 Mk. (!) pro Woche gewährt, wie z. B. die Tischlerklasse, da (wenn man Arzt und Medizin berechnet) es für einfach versicherte Mitglieder fast unmöglich ist, mit der jetzigen 1. Klasse auszukommen und sie somit gezwungen sind, noch anderen Klassen beizutreten.“

Correspondenzen.

Eisenwerk Landshammer. (Prov. Sachsen.) Die Arbeiter des hiesigen Eisenwerkes haben einen (Former-)Fachverein gegründet. Anlaß dazu gab die kürzlich erfolgte Arbeitsein-

hältis beider Organisationen zu einander ein ähnliches gewesen sein wie heute das von der freien Hilfskasse zur Gewerkschaft.

Der Unterschied der Gesellschaft von der Bruderschaft besteht zunächst in dem rein weltlichen Charakter der ersteren. Ferner ist sie ausschließlich: Die Bruderschaften nahmen häufig auch Meister und Frauen auf, die Gesellschaften nicht. Die Ausschließlichkeit ist ein sehr bezeichnendes Charakteristikum für die Tendenz der Gesellschaften, viel bezeichnender als der sonstige Inhalt ihrer Statuten, die sich ganz harmlos lesen, immer nur von Standesehre, guten Ruf und dergleichen reden. Aber Standesehre und Standesehre ist zweierlei. Man kann sie in allerhand Land und Neugierlichkeiten suchen, und häufig genug verfielen die Gesellen in den Fehler, die Nartheiten der Meister nachzuahmen oder gar zu überbieten — worüber später mehr. Standesehre heißt jedoch auch Widerstand gegen Vergewaltigung aller Art, gegen sozialen und ökonomischen Druck, und daß die Gesellschaften das Wort auch oder vorzugsweise in diesem Sinne nahmen, das verließ ihnen die große Bedeutung, die sie im Mittelalter hatten.

Was hauptsächlich die Gesellschaft vor der Bruderschaft auszeichnet, ist — die Herberge, in der älteren Zeit auch Trinkstube (Verte) genannt. Man unterschätze die Bedeutung derselben nicht. Auf die Herberge concentrirt sich die ganze Aufmerksamkeit, da stellen sich die zuwandernden Genossen ein und erhalten Bescheid über die Arbeitsverhältnisse, da wird Gericht gehalten über solche, die sich an der Gesamtheit verübigen, da wird Rath gehalten, wie sich diesem oder jenem Anfinnen von Seiten der Meister oder Behörden gegenüber zu

verhalten, da führt die Noth und das Vernügen die Genossen zusammen. Wenn daher die Sitzungen der Gesellschaft sich vorzugsweise mit der Ordnung auf der Herberge befassen — manchmal sind sie wahre Trinkkommers — so ist das sehr wohl erklärlich. In der Herberge lag die Macht der Verbindung; da die Gesellschaft, wie alle Körperschaften des Mittelalters, obligatorisch war, so waren viele Satzungen überflüssig, welche wir heute in den Statuten der Klassenbewußten Arbeitervereine finden.

Eines der Hauptdisziplinarmittel in den Gesellschaften war das „Schelten“ oder für „unehrlich“ erklären. Ursprünglich von den Zünften selbst eingeführt, als eine Art Sittenpolizei, wurde es in weiterem Verlaufe oft genug in einem Sinne angewendet, der diesen nichts weniger als angenehm war, nämlich als Strafmittel gegen Kollegen, die sich den Meistern gegenüber willfähriger benommen als es das Interesse der Gesellen erheischte. Und diese Berufszerklärung war noch von ganz anderer Tragweite als eine solche heute zu sein pflegt. So ein „Unehrlicher“ fand nicht nur in der betreffenden Stadt, sondern da die lokalen Gesellen-Verbindungen meist regen Verkehr mit denen des ganzen Distrikts unterhielten, weit und breit keine Arbeit.

Die Gesellschaft und diejenigen Bruderschaften, die sich allmählich zu ähnlichen Organisationen entwickelten hatten ohne den Namen zu ändern, ließen es sich somit namentlich angelegen sein, die materiellen und materiell-sozialen Interessen der Berufsgenossen zu wahren. Wo sie nur konnten, suchten sie eigene Gerichtsbarkeit zu erlangen, d. h. Unabhängigkeit von der Bunt, und das gelang ihnen namentlich da,

wo die Bunt die Geschlechter (Patrizier) nicht vollständig besiegt hatte und mit diesen im Kampf lag. Es kam häufig vor, daß wie z. B. 1331 in Berlin bei den Tuchmachern, die „Geschlechter“ sich hinter die Gesellen stellten, um sie gegen die Buntmeister auszuspielen.*) Daß diese aus den Zerwürfnissen ihrer Feinde Vortheil zogen, wer wollte ihnen das verargen?

Daß die Lohnkämpfe der Neuzeit ihre Vorgänger im Mittelalter hatten, ist nachgerade so bekannt, daß es fast überflüssig erscheinen könnte, auf dieses Thema besonders einzugehen. Die Gesellschaft überwachte sorgfältig den ganzen Arbeitsprozeß. Die Art der Arbeit, die zur Verwendung kommenden Geräthe, die Zeitdauer der Arbeit, die Art und Höhe des Lohnes — alles zog sie vor das Forum ihrer Controle. Die Herren Meister, die heute über Unbotmäßigkeit der Arbeiter klagen, würden schöne Augen machen, wenn ihnen diese in gleicher Weise mit gleichen Forderungen entgegentreten wollten, wie z. B. 1548 die Schreiner-gesellen in Konstanz, die es durchsetzten, daß der Rath der Meister einen der Seinigen, der auf der Trinkstube ein Glas zerbrochen, nicht nur bestraft, sondern auch zur Zahlung der Beche verurtheilt, welche die streitenden Gesellen gemacht.

*) Es ist wohl nicht erst nöthig, auf Analogien aus der Neuzeit, so z. B. das Eintreten der Lory's in England für eine Reihe von Forderungen der Industriearbeiter, zu verweisen.

stellung. Dem Verein gehören bereits 600 Mann an. (Bravo!) Wir haben auch jetzt schon für das 2. Quartal 86 Abonnenten auf die „Metallarbeiterzeitung“.

Altona. Der Fachverein der Klempner und verwandten Berufsgenossen hielt am 15. März seine Mitgliederversammlung ab, in welcher beschlossen wurde, die Abrechnung vom Streik in der nächsten Nummer der Metallarbeiterzeitung zu veröffentlichen. Da noch nicht alle Listen eingegangen sind, werden die Fachvereine ersucht, dies baldmöglichst zu tun. Die Gesamtsumme beträgt bis jetzt 487 Mark.

J. A. C. Steiner, Schriftführer.

Hildesheim. In unserer alten Bischofsstadt will die gewerkschaftliche Bewegung unter den Metallarbeitern nicht so recht in Fluß kommen, trotzdem die Lage der hiesigen Kollegen gewiß keine beneidenswerthe ist. Der Lohn schwankt hier zwischen 9 - 18 Mk. wöchentlich; der höchste Satz wird aber nur von einigen Wenigen erreicht, welche schon jahrelang in den betreffenden Geschäften arbeiten. Die weitaus größte Mehrzahl muß sich mit einem Wochenverdienst von 12 - 14 Mk. begnügen. Obwohl der Kleinhandwerkstreib hier noch stark vertreten, kann er gegen die Großindustrie nur schwer concurriren und so sucht er seine Existenz zu verlängern durch Hungerlöhne und unbefristetes Ausbeuten von Lehrlingen, wovon die hiesigen Kleinmeister eine unerhörte große Anzahl im Verhältnis zu den Gehilfen halten. Auch in Betreff der Arbeitszeit herrscht hier die größte Ungleichheit. Dieselbe beträgt in einigen Fabriken 10, in einigen 11 Stunden, wird aber bei einigen Kleinmeistern oft bis zu 14 Stunden ausgedehnt, wobei auch noch oft der Sonntag mit in Anspruch genommen wird. — Es scheint den hiesigen Metallarbeitern durch die äußerst gedrückte Lage alle Kraft und Energie abhanden gekommen zu sein, gleichgültig leben sie in den Tag hinein, gehen, wo sie einmal einige freie Stunden haben, ihren sog. Vergnügungen nach, beitreten lieber an Krieger-, Turn- oder Gesangsvereinen, anstatt einem Verein beizutreten, der ihre geistigen und materiellen Interessen zu fördern befreit ist.

Im Oktober v. J. gründeten wir, wie schon bekannt, einen Fachverein, der Beteiligung war auch Anfangs eine zufriedenstellende. Doch wir hatten uns getäuscht, denn nur sehr Wenige hatten die Aufgabe eines Fachvereins begriffen. Viele glaubten, weil sie heute dem Fachverein beigetreten sind, so müsse ihnen schon morgen der Lohn ausbessert werden und da dieses nicht geschah, so blieben sie wieder weg. Wo soll aber eine solche Gleichgültigkeit hinführen? Das Häuflein überzeugungstreuer Genossen wird trotz aller Schwierigkeiten treu zur Fahne halten, in der Überzeugung, daß der Tag kommt, wo auch die jetzt Gleichgültigen zu uns zählen und an der Verbesserung unserer Lage mitarbeiten werden.

Ch. D.

Neumünster. Aus diesem und jenem Orte wurde in diesem Blatte schon über Lohnabzüge und Arbeitslosigkeit Klage geführt. Leider kann auch ich kein Jubellied anstimmen, denn die Löhne sind auch hier sehr niedrig. Der Lohn für Schlosser beträgt jetzt nur 2 Mk. 20 Pf. bis 2 Mk. 30 Pf. gegen 2,70 bis 3 Mk. früher. Auch die Former haben sich einen Lohnabzug von 10, 15 bis 20 pCt. gefallen lassen müssen. Also ist's hier wie anderwärts und wenn alle Arbeiter, denen Lohnabzüge gemacht werden, die Arbeit gänzlich einstellen, welcher Ort bliebe dann von einem Streik verschont? Der obige Lohnsatz ist aber für den hiesigen Platz nicht ausreichend, um nur halbwegs anständig leben zu können. Dazu gehören bei den hiesigen theuren Lebensmittelpreisen mindestens 18 Mk. Theuer sind hier besonders auch die Wohnungen, was daraus erhellt, daß den hiesigen Beamten die Wohnungsgelder der zweithöchsten Stufe bezahlt werden. — Der Metallarbeiterfachverein hat kürzlich ziemlichen Zuwachs erhalten. Doch muß man nicht glauben, daß es ein großer Verein ist, die Eisenindustrie ist hier nur schwach vertreten und den Arbeitern der Kgl. Eisenbahn-Reparatur-Werkstätte ist es verboten, demselben beizutreten. (Recht hübsch das von dem Institut eines „sozialreformatorischen“ Staates!) Der Verein zählt 45 Mitglieder.

Ich habe einmal in diesem Blatte von Fabrikfeiern und darauffolgenden Lohnreduktionen gelesen; da fällt mir ein, daß neulich ein hiesiger Fabrikant auch einen Ball veranstaltete, zu dem er die Musik stellte und verschiedene Fäß Bier „spendete“. Merkwürdiger „Zusatz“ muß es nun genannt werden, daß 3 Wochen nachher der Lohn der Arbeiter ziemlich herhalten mußte! Wer zahlt nun die Zeche? Arbeiter, laßt Euch keinen Sand in die Augen streuen, laßt Euch durch solche „Festlichkeiten“, die die Fabrikanten zu ihrem eigenem Lob und Preis veranstalten, nicht einlassen!

Cassel. Am 19. Januar constituirte sich hier ein Fachverein der Feilenhauer, dem bereits sämtliche hier und in der Umgegend beschäftigte Feilenhauer angehören. Gewiß eine erfreuliche und von uns kaum erhoffte Thatsache. — Das Eintrittsgeld beträgt 25 Pf. und der monatliche Beitrag 40 Pf. Wir sind bereits in der Lage, an zureichende Feilenhauer, welche ihre Fachvereinsangehörigkeit nachweisen, Unterstützung zahlen zu können. Die Auszahlung erfolgt vom Vorstand Jakob Groß, Alte Leipzigerstr. 7.

Chrenfeld, den 7. März. Welche Bedrückung der Arbeiter hier herrscht, davon folgendes Beispiel: Bei der Firma Diebenbrück und Wilm sind den Arbeitern, trotzdem laut Bestimmung des Unfallversicherungs-Gesetzes die Lasten der Versicherung von den Unternehmern zu tragen sind, bis vor circa 4 Wochen die Beiträge zur Unfallversicherung und zwar mit 2 Pfg. pro verdiente Mark von ihrem Lohne in Abzug gebracht worden. Die Arbeiter schwiegen hierzu theils aus Unkenntniß, theils aus Furcht, denn das erste Wort des Meisters ist: „Ich schmeiß Euch zum Thor hinaus!“ Vorige Woche fand nun das Begräbniß eines Mitgliedes der Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter statt, an dem sich einige Arbeiter der Firma, Mitglieder dieser Kasse, beteiligten. Als diese nun am andern Tag wieder zur Arbeit kamen, schimpfte der Meister schon über ihre Arbeit, ehe er dieselbe noch befehlen hatte und geschauerte auch den Ausdruck: „Für das Begräbniß muß noch Mander bluten.“ Einige Arbeiter, welche sich die Grobheiten des Meisters nicht länger mehr gefallen lassen wollten, legten nun die Arbeit nieder und machten ihre Ansprüche auf die ihnen unrechtmäßiger Weise in Abzug gebrachten Unfallversicherungsbeiträge geltend. Daraufhin erhielten sie das Geld ausbezahlt, ebenso die andern

Arbeiter am nächsten Lohntage. Wir möchten nun diejenigen Arbeiter, welche während dieser Zeit bei der betreffenden Firma in Arbeit gestanden und ausgetreten sind, ohne ihr Geld zu verlangen, hierdurch aufmerksam machen, damit dieselben ihre Ansprüche ebenfalls geltend machen.

Sämmtliche Arbeiter der Firma sind nach dem Ermögen gefragt worden, ob sie Mitglieder der Hamburger Kasse seien und ist denjenigen, die es bejahten die Wahl gestellt worden, entweder eine schriftliche Bescheinigung zu bringen, daß sie aus der Kasse ausgeschlossen seien, oder die Arbeit zu quittiren.

(Durch solches Vorgehen macht sich die Firma einer strafbaren Handlung schuldig. (§§ 80u.82 des Gesetzes über die Krankenversicherung der Arbeiter.) So wenig ein Arbeitgeber das Recht hat, den Arbeiter zu verpflichten, einer bestimmten Kasse, etwa der Fabrikkasse anzugehören, ebensowenig kann er ihm die Mitgliedschaft bei einer ihm mißliebigen Kasse untersagen. Wir rathen, ein Exemplar zu statuiren und die Firma dem Strafrichter zu überantworten. (Hieb.)

Königsberg i. Pr. (Fachverein der Metallarbeiter.) In der am 15. Februar abgehaltenen regelmäßigen Versammlung sprach Herr Stomke (früher Vorstandsmitglied des aufgelösten Tischlerfachvereins und jetziger Vorsitzender der Tischler-Lohn-Commission) über Zweck und Ziele der Fachvereine. Nach Beendigung des beifällig aufgenommenen Vortrages erlebte der Vorsitzende noch einige persönliche Angelegenheiten in Betreff des am 20. d. M. stattfindenden Stiftungsfestes. Zum dritten Punkte der Tagesordnung: „Fragekasten“ gab eine unter anderen eingegangene Frage zur recht Gelegenheit, den großen Eigendünkel der sich für besser und intelligenter haltenden Arbeiter zu erkennen. Diese Frage lautete: „Wie kommt es, daß in den weißen Versammlungen des Vereins Referenten aus einer anderen Branche aufgestellt sind?“ Der Vorsitzende antwortet darauf, daß der Verein bis jetzt fast noch kein Mitglied habe, das einen ordentlichen Vortrag halten könne, und fordert den Fragesteller auf, wenn er in einer Versammlung einen Vortrag halten wolle, er recht gern das Wort erhalten würde. Nach dieser Antwort meldete sich Herr König (Bevollmächtigter der Allgemeinen Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter und Mitglied des Fachvereins) zum Wort. Er sagte: Daß er zwar nicht der Fragesteller sei, aber doch zu dieser Frage das Wort nehmen müsse. Wohl befinden sich unter den Metallarbeitern intelligente Leute genug, die einen Vortrag halten könnten, aber dieselben würden dem Fachverein nicht eher beitreten, bis derselbe groß und mächtig dastehet und wenigstens über 1000 Mitglieder zähle. Er würde dann gern sich an die Spitze des Fachvereins stellen und für denselben sich Vorträge einkaufiren, aber unter den Verhältnissen, wie der Verein jetzt stehe, biete derselbe ihm keine Garantie für Maßregelung, denn er und noch viele Andere wollten nicht riskiren, durch offenes Auftreten im Fachverein gezwungen zu werden, ihr Bündel auf den Rücken zu schnüren und die Stadt zu verlassen. Hierauf entgegnete der Vorsitzende Herrn König, daß er nach dieser Erklärung an den Eintritt der sich für besser haltenden Arbeiter ebenso glaube, wie an den jüngsten Tag. Von einer andern Seite wurde noch entgegnet: daß, wenn die sich für besser und intelligenter haltenden Arbeiter jetzt nicht dem Fachverein beitreten, sondern erst warten wollten, bis derselbe groß und mächtig sei, sie der Fachverein nicht mehr brauche und sie bleiben könnten, wo sie wären. Nach Erlebigung der anderen eingelaufenen Fragen wurde die Versammlung vom Vorsitzenden geschlossen. Zur Aufnahme meldeten sich zwei Personen.

An die Feilenhauer Deutschlands!

Im Hinblick auf unsere Verhältnisse ist es nun endlich nothwendig, für unsere Branche eine Organisation zu schaffen, welche allen Anforderungen genügen kann. Wenn wir die Zahl unserer bis jetzt bestehenden Lokalvereine in Betracht ziehen, so können wir zu keinem anderen Resultate gelangen, als zur Centralisation, welche ja auch schon voriges Jahr angeregt, aber durch verschiedene Verhältnisse wieder zurückgedrängt wurde. Wir fühlen uns daher veranlaßt, diese Angelegenheit nochmals vorzubringen und hoffen, daß unser Projekt auch volle Würdigung finden möge. Um mit dieser Sache vorwärts zu kommen, haben wir beschlossen, den 17., 18. und 19. Mai d. J. einen Congreß abzuhalten, da wir nur auf eine solche Weise zu einer Einigung gelangen können.

Wir richten hiermit an alle Feilenhauer Deutschlands die Bitte, sich unserem Vorhaben anzuschließen und eruchen diejenigen Orte, welche zu diesem Congreß Delegirte zu schicken geneigt sind, Vorschläge zu machen, wo der Congreß stattfinden soll und uns bis spätestens 8. April cr. darüber in Kenntniß zu setzen. Der von uns ausgearbeitete Statutenentwurf ist durch Druck vervielfältigt und kommt in den nächsten Tagen zum Versandt, damit man sich über etwaige Zusatz- bezw. Abänderungsanträge schließig machen kann, da unsere Gedanken nicht die Aller sind.

Collegen! Ihr werdet begreifen, daß wir unter der bisherigen Organisation nicht im Stande sind, unsere materielle Lage zu verbessern, thue daher jeder Verein vorläufig seine Schuldigkeit, das Andere findet sich später.

Nun „Vorwärts“, Collegen, denn Einigkeit macht stark!! NB. Gleichzeitig eruchen wir alle Vereine und Collegen, auf die „Deutsche Metallarbeiterzeitung“ zu abonniren, da wir nur in dieser über den Verlauf unserer Angelegenheit berichten, so wie auch die allgemeinen Anfragen darin beantworten werden. Der Vorstand des Vereins der Feilenhauer von Remscheid wird um seine Adresse gebeten, um mit ihm in Correspondenz treten zu können.

Mit collegialischem Gruß der Verein der Feilenhauer von Reudnitz-Leipzig mit Umgegend. Alle Briefe sind zu richten: An Carl Werner, Feilenhauer in Reudnitz-Leipzig, Seitenstr. 15, I.

Zur Beachtung für die Fachvereine.

Da wir zu Beginn des 2. Quartals wieder ein Adressenverzeichnis der Fachvereine veröffentlichen, so eruchen wir die verehrl. Vorstände, uns rechtzeitig die nöthigen Angaben zu machen.

Mit Gruß

Red. der „Metallarbeiterzeitung“

Briefkasten.

N. in B. und S. in D. Jeder Wähler soll so viel Namen auf den Stimmzettel schreiben, als in dem betr. Wahlkreise Delegirte zu wählen sind. Nominirt ein Wähler weniger, so ist der Zettel deshalb noch gültig.

L. in G. Den gewünschten Kalender erhalten Sie nicht durch uns, sondern durch Herrn C. Pataky, Berlin S O., Franzstraße 16.

Arbeiterfrau B. in M. Die Zeitschrift „Für's Haus“, welche in der Hefenklage der Böhmer-Studnitschen „Sozialcorrespondenz“ und zwar aus den Abfällen der letzteren zubereitet wird, können wir den Arbeiterfrauen nicht empfehlen. Die Weisheit, welche darin von Major- und Beamtenfrauen über den Verkehr mit den Diensthöfen, über Kinderzimmer-Einrichtungen u. s. w. ausgetramt wird, die Rathschläge die für die Küche gegeben werden, die Haushaltungsberechnungen, nach denen das Budget eines Säuglings höher ist, wie das Einkommen mancher Arbeiterfamilie, dies Alles ist für den Arbeiter, auch wenn er einen leiblich anständigen Lohn hat, ganz werthlos. Eine Arbeiterfrau, die ein solches Blatt mit Kochrezepten in die Hand bekam, sagte kopfschüttelnd: Hier steht immer: „man nimmt...“ „man nimmt...“ — aber wo man es her nimmt, davon schweigt das Rezept! — Mit der Rückenweisheit der Damen aus den besitzenden Klassen ist es ohnehin nicht weit her, aber von den Haushaltungsjorgen der Frau aus dem Volke verstehen sie gar nichts.

L. in M. Wie man die „Einsendung von Abonnenten“ an die Expedition eines Blattes bemerkenswert macht, das ist allerdings eine Preisfrage, deren Lösung einem Jünger Stephens auch nicht wenig Kopfzerbrechen machen würde, denn das Posthandbuch gibt darüber keine Auskunft. Vielleicht können Sie uns sagen, ob sich irgendwo ein solches „Faktum“ ereignet, oder ob sich's handelt nur um eine „Hypothese“? Sie Schäter, Sie!

Anzeigen.

(Privat-Anzeigen ist der Betrag in Briefmarken beizufügen andernfalls der Abdruck unterbleibt.)

Nürnberg.

Samstag, den 20. März, Abends 8 Uhr, findet im „Englischen Hof“, Fischergasse **Öffentliche Versammlung** der Schlosser, Maschinenbauer und verwandten Berufsgenossen statt.

Tagesordnung: Die Lage der Eisenindustrie-Arbeiter. Die Arbeiterorganisationen in früherer Zeit und in der Gegenwart.

Zahlreicher Beteiligung sehen entgegen

Die Einberufer:

A. Siegert, Schlosser. M. Haugenstein, Maschinenb. C. Holtmeier, Dreher.

Berlin.

Verkehrslokal und Arbeitsnachweis der „Vereinigung der deutschen Schmiede“ befindet sich nur in der Herberge, Mulackstraße 9. Alle Collegen Deutschlands, werden aufgefordert, bei Herberkunft nur da zu verkehren und Arbeit nachzujuchen. Der Vorstand.

Hildesheim.

Der Fachverein der Metallarbeiter zahlt an durchreisende Collegen, welche 8 Wochen einem Fachverein angehört haben, eine Unterstützung von 50 Pf. Zu erheben beim Vorsitzenden D. Ruoff, Andreasstr. 1785. Der Vorstand.

Wimmitschau.

Der hiesige Fachverein der Metallarbeiter zahlt allen reisenden Collegen, welche 8 Wochen einem verwandten Vereine angehören und ihren Verpflichtungen nachgekommen sind, 50 Pf. — Unsere Versammlungen finden alle 14 Tage Sonnabends halb 9 Uhr in Richters-Restaurant, Glauhauerstr. statt. Emil Taubert, Leitelschajn, unt. Augustusstr. 1 M.

Gießen.

Allen Collegen zur Nachricht, daß wir hierorts einen unentgeltlichen Arbeitsnachweis errichtet haben. Derselbe befindet sich bei dem Gastwirth Herrn Jenken, Ranzeiberg Nr. 5 und ist von Morgens 8 bis Abends 8 Uhr geöffnet. M. Schellwien, Vorj.

Dessau.

Der Fachverein der Former und verwandten Berufsgenossen zahlt von Anfang März 50 Pf. Reiseunterstützung an durchreisende Fachvereinsmitglieder der Metallarbeiterbranche. Die Unterstützung ist zu erheben bei Herrn Robert Waltherr, Friedhofstraße Nr. 27, 1. Stg.

Französische ächt indigoblaue **Coutil-Tosen** und **Blousen** (oder Jacke) verfertigt gegen Nachnahme von zusammen 7 Mark franco aller Orten. — Wiederverkäufern bewillige Rabatt. — Erforderliche Maße: Schrittlänge, Brust- und Bauchumfang nach Centimeter.

Theodor Welter, Nürnberg in Bayern.